

2022/VG/0008
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Haupt- und Finanzausschuss VG)	09.02.2022	6

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Beschlussfassung über die gemeinsame Gebührensatzung, die Haus- und Badeordnung für die verbandsgemeindeeigenen Bäder sowie Sonderregelungen für einen möglichen Betrieb unter Coronabedingungen

Begründung:

Für die Freibadsaison 2021 wurde eine gemeinsame Gebührensatzung, Haus- und Badeordnung sowie Sonderregelungen für einen Betrieb unter Coronabedingungen beschlossen. Hierüber ist für die kommende Freibadsaison 2022 erneut zu beraten und zu beschließen. Ein Entwurf der Gebührensatzung, der Haus- und Badeordnung sowie die Corona-Sonderregelungen sind der Beschlussvorlage beigelegt.
Die Passagen über welche eine gesonderte Beschlussfassung als erforderlich gesehen wird, sind farblich gekennzeichnet.

Aufgrund der Erfahrungen in der Saison 2021 sollte hinsichtlich einem erneuten Betrieb unter Coronabedingungen über folgende Punkte beraten werden.

In der Saison 2021 wurde das Kontingent an Dauerkarten durch das Onlinebuchungssystem hinsichtlich der zulässigen Gesamtzahl im Zeitfenster geblockt. Eine Onlinereservierung für Dauerkartenbesitzer war damit nicht erforderlich.

In der Praxis hat sich jedoch im Panoramabad gezeigt, dass die Dauerkartenbesitzer nicht in dieser Regelmäßigkeit das Bad besucht haben, die Plätze für diese im Buchungssystem umsonst geblockt wurden und damit anderen Badegästen kein Zutritt gewährt werden konnte. Hier ist zu entscheiden ob im Falle eines möglichen Betriebes unter Coronabedingungen erneut Dauerkarten verkauft werden sollen und falls ja ob eine Onlinereservierung auch für Dauerkartenbesitzer erforderlich sein soll.

Für den Fall, dass erneut Dauerkarten verkauft werden sollen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, diese einheitlich für beide Bäder zu gestalten und einen Eintritt in beide Bäder damit zu gewähren.

Desweiteren wird abweichend zur letzten Saison seitens der Verwaltung vorgeschlagen, alle Dauerkarten zum regulären Preis gemäß Satzung (siehe Anlage) zu verkaufen. Die Dauerkarten sollten auch nicht nur für ein Zeitfenster gelten (die Verpflichtung zur Buchung der Zeitfenster würde durch diese Regelung unberührt bleiben).

Der Haupt- und Finanzausschuss berät und beschließt darüber ob für die Badesaison 2022 Dauerkarten verkauft werden sollen und gibt eine entsprechende Empfehlung an den Verbandsgemeinderat.

Für den Fall, dass Dauerkarten verkauft werden sollen berät und beschließt der Haupt- und Finanzausschuss dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, die Dauerkarten einheitlich zu gestalten und damit den Eintritt in beide Bäder zu gewähren.

Der Haupt- und Finanzausschuss berät und beschließt darüber ob für die Badesaison 2022 im Falle eines Betriebes unter Coronabedingungen die Onlineregistrierung auch für Dauerkartenbesitzer gelten soll und damit eine Blockierung im Buchungssystem entfallen soll und gibt eine entsprechende Empfehlung an den Verbandsgemeinderat.

Der Haupt- und Finanzausschuss berät und beschließt darüber, ob die Dauerkarten zum regulären Preis gemäß Satzung verkauft werden sollen und nicht Zeitfenstergebunden sind. Der Ausschuss gibt eine entsprechende Empfehlung an den Verbandsgemeinderat.

Im Falle eines Betriebes unter Coronabedingungen sollte das Kontingent an Dauerkarten, die Regelungen des Onlinebuchungssystems (maximale Besucherzahl pro Zeitfenster, wie lange im Voraus buchbar, etc.) sowie die Regelungen des Einlasses (gestaffelter Einlass, erforderlicher „Coronastatus“, bis zu welchem Alter Begleitperson erforderlich, etc.) nicht durch Beschluss festgesetzt werden, sondern angepasst an die aktuell geltende Coronabekämpfungsverordnung selbstständig durch die Verwaltung festgelegt werden können.

Vorteil dieser Vorgehensweise ist, dass bei Änderungen in der Coronabekämpfungsverordnung schnell und flexibel gehandelt werden kann ohne die nächste Sitzung abwarten zu müssen um einen Beschluss einzuholen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Verwaltung im Falle eines Badebetriebes unter Coronabedingungen zu ermächtigen, das Kontingent an Dauerkarten, die Regelungen des Onlinebuchungssystems (maximale Besucherzahl pro Zeitfenster, wie lange im Voraus buchbar, etc.) sowie die Regelungen des Einlasses (gestaffelter Einlass, erforderlicher „Coronastatus“, bis zu welchem Alter Begleitperson erforderlich, etc.), angepasst an die dann geltende Coronabekämpfungsverordnung selbstständig festzulegen und gibt eine entsprechende Empfehlung an den Verbandsgemeinderat.

Durch die Corona-Sonderregelungen wurden die Eintrittspreise je Zeitfenster abweichend von der Gebührensatzung festgelegt.

Es wurden keine Vorverkaufsrabatte oder Rabatte für bestimmte Personengruppen gem. § 3 Nr. 2 der Gebührensatzung gewährt. Hiernach wurde vermehrt durch Bürgerinnen und Bürger gefragt.

Der Haupt- und Finanzausschuss berät und beschließt ob im Falle eines Badebetriebes unter Coronabedingungen die für 2021 beschlossenen Preise je Zeitfenster, mit Ausnahme der Preise für die Dauerkarten (gesonderter Beschluss), auch für die Saison 2022 gelten sollen sowie ob Vorverkaufsrabatte und/oder Rabatte für bestimmte Personengruppen gem. § 3 Nr. 2 der Gebührensatzung gewährt werden sollen. Der Haupt- und Finanzausschuss gibt eine entsprechende Empfehlung an den Verbandsgemeinderat.

Die Passagen in den bisher geltenden Sonderregelungen, über welche eine Beschlussfassung als erforderlich gesehen wird, sind farblich gekennzeichnet.

Der Haupt- und Finanzausschuss berät und beschließt über die gemeinsame Gebührenordnung, die Haus- und Badeordnung sowie Sonderregelungen für einen möglichen Betrieb unter Coronabedingungen, ggfs. unter Beachtung der zuvor gefassten Beschlüsse.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst die in der Beschlussvorlage aufgeführten Beschlüsse und gibt entsprechende Empfehlungen an den Verbandsgemeinderat.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:			durch:		Hermes, Yvonne	
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
X	☐	Ja 15	Nein	Enthaltung	X	☐

I II III IV V

Anlage: